



**BILDUNGSZENTRUM kvBL**  
Reinach. Muttenz. Liestal.

modulare  
Nachholbildung für  
Erwachsene

**Wegleitung**  
**Modulprüfungen**  
für Kandidatinnen und  
Kandidaten

## ***Nachholbildung für Erwachsene***

*Kauffrau/Kaufmann Erweiterte Grundbildung (E-Profil)*

*Kauffrau/Kaufmann Basisbildung (B-Profil)*

*Art. 33 und 34 Abs.2 BBG*

*Art. 32 BBV*

## ***Wegleitung Modulprüfungen***

*für die Kandidatinnen und Kandidaten*

*Ausgabe 2011*

---

## **Organisation, Anmeldung**

### **Zweck**

Mit den Modulprüfungen wird festgestellt, ob die Kandidatin/der Kandidat die im Modullehrplan umschriebenen Lernziele erreicht hat.

### **Grundlagen**

Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 (Art. 33 und 34 Abs. 2) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003.

Reglement über die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann – Erweiterte Grundbildung resp. Kauffrau/Kaufmann – Basisbildung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) vom 24. Januar 2003.

Richtlinien zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene des BBT vom 4. Juni 2004.

## **Zulassung zu Prüfungen**

Die schulischen Modulprüfungen kann ablegen, wer die Zulassungsvoraussetzungen nach Art. 33 und 34 Abs. 2 BBG erfüllt. Über die Zulassung zum "Betrieblichen Teil" entscheidet das zuständige Berufsbildungsamt.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung für ein Modul gilt (ausser bei Französisch- und Englischmodulen) automatisch auch als Prüfungsanmeldung. Kandidatinnen und Kandidaten, die den Unterricht nicht besuchen, melden sich für die Modulprüfung schriftlich an.

## **Abmeldung**

Wer die Prüfung nicht ablegen will, muss sich mindestens zwei Wochen vor der Prüfung schriftlich abmelden.

# Durchführung der Modulprüfungen

## Prüfungsaufgebot

Die Kandidatin/der Kandidat erhält spätestens 30 Tage vor einer Modulprüfung ein entsprechendes Prüfungsprogramm. Dieses gilt als verbindliches Aufgebot.

## Kosten

Ausser bei den Sprachzertifikaten (DELF, DFP und BEC) ist die Prüfungsgebühr in der Einschreibgebühr inbegriffen. Externe Kandidaten bezahlen eine Prüfungsgebühr von CHF 80. Bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückzahlung.

## Module

### Module für E-Profil

- Deutsch 2 Module
- Französisch 2 Module
- Englisch 1 Modul
- Information/Kommunikation/Administration (IKA) 3 Module
- Betriebskunde 1 Modul
- Rechtskunde 1 Modul
- Rechnungswesen 4 Module
- Staatskunde 1 Modul
- Volkswirtschaftslehre 1 Modul
- Wirtschaftsgeografie 1 Modul
- Ausbildungseinheiten/Selbständige Arbeit 1 Modul
- Betriebliche Ausbildung 2 Module

### Module für B-Profil

- Deutsch 2 Module
- Französisch 2 Module  
oder Englisch 1 Modul
- Information/Kommunikation/Administration (IKA) 3 Module
- Betriebskunde 1 Modul

• Rechtskunde	1 Modul
• Rechnungswesen	2 Module
• Staatskunde	1 Modul
• Volkswirtschaftslehre	1 Modul
• Ausbildungseinheit	1 Modul
• Betriebliche Ausbildung	2 Module

## Fachbereiche, Fächer und Module

### Information/Kommunikation/Administration (IKA)

#### *Modul 1: Informatik Basis*

Schriftliche Lernzielkontrolle 90 Minuten

#### *Modul 2: Informatik Aufbau*

Schriftliche Lernzielkontrolle 90 Minuten

#### *Modul 3: Korrespondenz*

Schriftliche Lernzielkontrolle 90 Minuten

*Absolventen des B-Profiles müssen zusätzlich die Lehrabschlussprüfung B-Profil des Bildungszentrum kvBL Liestal ablegen.*

## Wirtschaft und Gesellschaft

### Rechnungswesen

#### *Modul 1: Grundlagen des Rechnungswesens*

Schriftliche Lernzielkontrolle 90 Minuten

#### *Modul 2: Erweiterung des Kontenplans*

Schriftliche Lernzielkontrolle 90 Minuten

#### *Modul 3: Bewertung und Jahresabschluss*

Schriftliche Lernzielkontrolle 90 Minuten

*(gilt nur für Absolventen E-Profil)*

#### *Modul 4: Betriebsabrechnung und Kalkulation*

Schriftliche Lernzielkontrolle 90 Minuten  
(gilt nur für Absolventen E-Profil)

#### **Betriebskunde**

Schriftliche Lernzielkontrolle 60 Minuten

#### **Rechtskunde**

Schriftliche Lernzielkontrolle 60 Minuten

#### **Volkswirtschaftslehre**

Schriftliche Lernzielkontrolle 45 Minuten

#### **Wirtschaftsgeografie**

Schriftliche Lernzielkontrolle 45 Minuten  
(gilt nur für Absolventen E-Profil)

#### **Staatskunde**

Schriftliche Lernzielkontrolle 45 Minuten

### **Erste Landessprache: Deutsch**

#### *Modul 1: Strukturen und Wortschatz*

Schriftliche Lernzielkontrolle 45 Minuten

#### *Modul 2: Textproduktion und Textverständnis*

Schriftliche Lernzielkontrolle 90 Minuten

Mündliche Lernzielkontrolle 30 Minuten

### **Fremdsprachen**

(Das B-Profil erfordert entweder Französisch oder Englisch)

#### **Französisch**

##### *Modul 1: DELF A2*

*(Diplôme d'Études en Langue Française)*

Schriftliche Lernzielkontrolle 100 Minuten

Mündliche Lernzielkontrolle ca. 8 Minuten

## Modul 2: DFP

(Diplôme de français professionnel)

Schriftliche Lernzielkontrolle

135 Minuten

Mündliche Lernzielkontrolle

ca. 30 Minuten

*Statt DFP ist die schweizerische Lehrabschlussprüfung B-Profil möglich für Absolventen, die B-Profil abschliessen.*

## Englisch

(Business English Certificate (BEC Preliminary))

Schriftliche Lernzielkontrolle

130 Minuten

Mündliche Lernzielkontrolle

15 Minuten

*Statt BEC ist die schweizerische Lehrabschlussprüfung B-Profil möglich für Absolventen, die B-Profil abschliessen.*

## Ausbildungseinheiten/Selbständige Arbeit

Ausbildungseinheit/(Selbständige Arbeit)

Fallstudie

7 Stunden

(gilt für E-Profil)

Fallstudie

4 Stunden

(gilt für B-Profil)

## Betriebliche Ausbildung

Die Absolventen der Nachholbildung haben im betrieblichen Teil folgende Prüfungen abzulegen.

Bereich	Prüfungen
Arbeits- und Lernsituationen (ALS)	Mündliche Prüfung bestehend aus Fragen zu einem standardisierten Dossier, in der Regel Dienstleistung und Administration. Dauer: 20 Minuten
Prozesseinheiten (PE)	Mündliche Prüfung bestehend aus einer Prozesseinheit mit Präsentation, in der Regel Dienstleistung und Admi-

Bereich	Prüfungen
	nistration. Dauer: 20 Minuten
<i>Berufspraktische Situationen und Fälle</i>	Schriftliche Branchenprüfung, in der Regel Dienstleistung und Administration. Dauer: 120 Minuten
<i>Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern</i>	Mündliche Branchenprüfung, basierend auf den erstellten Dossiers, in der Regel Dienstleistung und Administration. Dauer: 30 Minuten

Weitere Informationen unter [www.rkg.ch](http://www.rkg.ch) und [www.igkg.ch](http://www.igkg.ch).

## Erlaubte Hilfsmittel

Gemäss Angaben im jeweiligen Prüfungsprogramm.

## Unerlaubte Hilfsmittel/Verstösse

Die Prüfungsaufgaben sind von den Kandidatinnen und Kandidaten selbständig unter Aufsicht zu lösen. Wer unerlaubte Hilfsmittel benützt oder andere Vorschriften verletzt, wird mit Sanktionen belegt. Je nach Art des Verstosses ist eine der folgenden Massnahmen möglich:

- Bei einem oder mehreren Bewertungskriterien werden null Punkte vergeben.
- Die Prüfung wird für ungültig erklärt. Es wird keine Modulnote gesetzt.

## Krankheit

Kandidatinnen und Kandidaten, welche krankheitshalber die Modulprüfung oder einen Teil davon nicht ablegen konnten, legen unaufgefordert innerhalb einer Woche ab Prüfungsdatum ein ärztliches Zeugnis vor. Nur dann besteht das Recht auf eine Nachprüfung.

# Prüfungsergebnis

## Notengebung

Die Modulnoten werden nach folgender Skala erteilt:

<i>Note</i>	<i>Eigenschaft der Leistung</i>
6	Qualitativ und quantitativ sehr gut
5	Gut
4	Den Mindestanforderungen entsprechend
3	Schwach, unvollständig
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen, Noten unter 4 ungenügende Leistungen. Andere als halbe Noten sind nicht zulässig.

## Mitteilung der Ergebnisse

Die Noten für die einzelnen Modulprüfungen werden schriftlich mit einem Modulausweis mitgeteilt. Telefonisch werden keine Auskünfte erteilt.

## Gültigkeit

Die Modulausweise gelten 5 Jahre, gerechnet ab Datum der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

## Wiederholung von Modulprüfungen

Ungenügende Modulprüfung können nach Vorliegen eines ungenügenden QV-Gesamtergebnisses höchstens zweimal wiederholt werden. Die Repetitionsphase ist abgeschlossen, sobald die Bestehensnormen erfüllt sind.

## Fachnoten im Fähigkeitszeugnis

Die Fachnoten sind das Mittel aus den Modulnoten und werden auf eine Dezimalstelle gerundet.

## Notenberechnung E-Profil

	Anteil an Gesamtnote	Fachnote	Modulnoten	
<b>Schulischer Teil</b>	1/8	W&G 1	RW 1 BK RK	1/3 1/3 1/3
	1/8	W&G 2	RW 2 VWL SK	1/3 1/3 1/3
	1/8	W&G 3	RW 3 RW 4 WG	1/3 1/3 1/3
	1/8	IKA	IKA 1 IKA 2 IKA 3	1/3 1/3 1/3
	1/8	Deutsch	DE 1 DE 2	1/2 1/2
	1/8	Französisch	FR 1 FR 2	1/2 1/2
	1/8	Englisch	BEC	
	1/8	Ausbildungseinheiten/Selbständige Arbeit	AE/SelbA	
	<b>Betriebliche Ausbildung</b>	1/4	Arbeits- und Lernsituationen (ALS)	Betriebl. Teil: Mündl. Prüfung
1/4		Prozesseinheiten (PE)	Betriebl. Teil: Mündl. Prüfung	
1/4		Berufspraktische Situationen 1	Betriebl. Teil: Schriftl. Prüfung	
1/4		Berufspraktische Situationen 2	Betriebl. Teil: Mündl. Prüfung	

## Notenberechnung B-Profil

	Anteil an Gesamtnote	Fachnote	Modulnoten	
<b>Schulischer Teil</b>	1/7	W&G 1	RW 1 BK RK	1/3 1/3 1/3
	1/7	W&G 2	RW 2 VWL SK	1/3 1/3 1/3
	1/7	IKA	IKA 1 IKA 2 IKA 3	1/3 1/3 1/3
	1/7	IKA 2	IKA LAP B-Profil	
	1/7	Deutsch	DE 1 DE 2	1/2 1/2
	1/7	Französisch oder Englisch	FR 1 FR 2/LAP oder BEC/LAP	1/2 1/2
	1/7	Ausbildungseinheiten	AE	
	<b>Betriebliche Ausbildung</b>	1/4	Arbeits- und Lernsituationen (ALS)	Betriebl. Teil: Mündl. Prüfung
1/4		Prozesseinheiten (PE)	Betriebl. Teil: Mündl. Prüfung	
1/4		Berufspraktische Situationen 1	Betriebl. Teil: Schriftl. Prüfung	
1/4		Berufspraktische Situationen 2	Betriebl. Teil: Mündl. Prüfung	

## **Gesamtnote schulischer Teil**

Das Ergebnis des schulischen Teils der Nachholbildung wird in einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird als Mittel aus den auf eine Dezimale gerundeten Fachnoten berechnet. Die so ermittelte Gesamtnote schulischer Teil wird ebenfalls auf eine Dezimale gerundet.

## **Prüfungsergebnis schulischer Teil**

Der schulische Teil der Nachholbildung ist bestanden, wenn die Gesamtnote schulischer Teil mindestens 4,0 beträgt, höchstens zwei Fachnoten unter 4,0 liegen und die Summe der negativen Notenabweichung von 4,0 höchstens zwei Notenwerte beträgt.

## **Gesamtnote betrieblicher Teil**

Das Ergebnis des betrieblichen Teils der Nachholbildung wird in einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird als Mittel aus den Fachnoten berechnet. Die so ermittelte Gesamtnote betrieblicher Teil wird auf eine Dezimale gerundet.

## **Prüfungsergebnis betrieblicher Teil**

Der betriebliche Teil der Nachholbildung ist bestanden, wenn die Gesamtnote betrieblicher Teil mindestens 4,0 beträgt, wenn höchstens eine Fachnote unter 4,0 liegt und wenn diese ungenügende Fachnote nicht tiefer als 3,0 ist.

## **Gesamtergebnis**

Wer sowohl den betrieblichen wie auch den schulischen Teil der Nachholbildung bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis sowie einen Notenausweis und ist berechtigt, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung *gelernte Kauffrau/gelernter Kaufmann Erweiterte Grundbildung* resp. *gelernte Kauffrau/gelernter Kaufmann Basisbildung* zu tragen.

## **Fähigkeitszeugnis**

Fähigkeitszeugnisse werden in der Regel jeweils im Juni ausgestellt.

## **Dispensation von Prüfungen**

Die Befreiung von Modulprüfungen kann das zuständige Amt für Berufsbildung und Berufsberatung bewilligen, wenn der schriftliche Nachweis vorliegt, dass die Leistung aufgrund einer gleichwertigen Vorbildung bereits erbracht worden ist.

Im Notenausweis erscheint der Eintrag „*dispensiert aufgrund gleichwertiger Vorbildung*“.

## **Rechtsmittelbelehrung/Beschwerderecht**

Wird die Richtigkeit einer erstmals eröffneten Modulnote angezweifelt und können die Zweifel im Gespräch mit dem Lehrgangleiter nicht ausgeräumt werden, so kann die Modulnote mit Beschwerde angefochten werden. Beschwerden müssen innert 10 Tagen nach Einsichtnahme schriftlich und begründet bei der Prüfungsleitung Bildungszentrum kvBL Liestal, Obergestadeckplatz 21, 4410 Liestal, eingereicht werden.

Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Die angefochtene Notenbescheinigung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist ab zweiter Instanz kostenpflichtig. Es werden Entscheidungsgebühren von zwischen 300 und 600 Franken erhoben. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden können Entscheidungsgebühren bis 5'000 Franken erhoben werden.

## **Zertifikatsprüfungen**

Bei den Zertifikatsprüfungen (Französisch DELF A2, DFP und Englisch BEC) gelten für Organisation/Anmeldung, Durchführung der Prüfungen und Prüfungsergebnisse die Regelungen des jeweiligen Veranstaltungsinstituts.

Liestal, im Juli 2011